



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 175. Ratssitzung vom 14. Januar 2026

5689. 2025/410

Weisung vom 17.09.2025:

Sicherheitsdepartement, Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen, Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

Für die Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten wird zu den neuen wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 1 000 000.– gemäss GR Nr. 2022/396 rückwirkend auf das Jahr 2024 ein Zusatzkredit von Fr. 1 000 000.– bewilligt. Die neuen wiederkehrenden Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 2 000 000.–.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionreferat:

Michael Schmid (AL): *In den letzten Jahren gab es in Europa verschiedene terroristische Anschläge auf religiöse und andere Minderheiten. Auch in Zürich blieben wir davon nicht verschont. Der Messerangriff vom 2. März 2024 steckt uns vermutlich allen noch in den Knochen. Aber auch der Angriff von Neonazis im Juli 2025 oder die Ermordung von Abraham Grünbaum in der Weberstrasse im Jahr 2001 zeigen, dass der Hass gegen religiöse Minderheiten auch in Zürich drastische Konsequenzen hat. Jüdische Gemeinschaften haben berechtigterweise um mehr polizeilichen Schutz und finanzielle Unterstützung für ihre Sicherheit gebeten. Aber nicht nur jüdische Gemeinschaften sind von terroristischen Taten bedroht: Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) hat auch muslimische Personen und deren Einrichtungen sowie LGBTQ+-Gemeinschaften als besonders gefährdete Ziele von gewalttätigem Extremismus eingestuft. Die Verordnung des Bundes über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS), die die rechtliche Grundlage für die finanzielle Unterstützung bildet, die wir heute beraten, sieht die Möglichkeit von Beiträgen für verschiedene Minderheiten vor. Nebst religiösen sind explizit auch solche berechtigt, die sich durch ihre gemeinsame Lebensweise, Kultur, Tradition, Sprache oder sexuelle Orientierung verbunden fühlen, wenn sie einer erhöhten terroristischen oder gewalttätig extremistischen Bedrohung ausgesetzt sind. Organisationen, die finanzielle Unterstützung beantragen, reichen beim Bundesamt für Polizei (Fedpol) ein Gesuch ein. Die Unterstützungsleistung der Stadt setzt einen positiven Entscheid des Fedpol voraus. Für in der Stadt Zürich tätige Organisationen werden die Kosten jeweils hälftig vom Bund und zu je einem Viertel von Kanton und Stadt Zürich getragen, wobei die Stadt in jedem Fall*



frei ist zu entscheiden, ob sie einen Beitrag leistet. Bereits seit dem Jahr 2020 leistet die Stadt Beträge in diesem Sinn. In den ersten drei Jahren waren sie in der Finanzkompetenz des Stadtrats. Am 1. März 2023 sprach der Gemeinderat dann einen Rahmen von 1 Million Franken pro Jahr. Die Eskalation des Nahostkonflikts bewirkte in der Zwischenzeit eine Erhöhung der Bundesbeiträge. Die Stadt Zürich trug weiterhin einen Viertel der Kosten, was in den Jahren 2024 und 2025 zu einer Überschreitung des bewilligten Kreditrahmens führte. Mit Nachtragskrediten genehmigte der Gemeinderat diese Mehrausgaben jeweils. Es ging aber vergessen, dass der Kreditrahmen eine Anpassung braucht. Das holen wir hiermit nach. Wir verdoppeln den Beitragsrahmen der Stadt Zürich rückwirkend ab dem Jahr 2024 auf 2 Millionen Franken pro Jahr. Zusammen mit den Beiträgen von Bund und Kanton stehen somit jährlich 8 Millionen Franken für Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten auf dem Gebiet der Stadt Zürich zur Verfügung. Die Sachkommission unterstützt den Antrag des Stadtrats einstimmig.

Weitere Wortmeldungen:

Severin Meier (SP): *Heute stimmen wir über eine Weisung ab, von der wir uns alle wünschen würden, dass es sie nicht brauchte. Trotzdem ist sie leider notwendig. Der Stadtrat beantragt einen Zusatzkredit von jährlich 1 Million Franken rückwirkend ab dem Jahr 2024. So haben wir für den Schutz von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen neu insgesamt 2 Millionen Franken pro Jahr. Für die SP ist klar, Antisemitismus, antimuslimischer Rassismus, Queerfeindlichkeit und andere Formen von Diskriminierung haben in Zürich keinen Platz. Man sieht aber leider, dass es Handlungsbedarf gibt, weil Hass nicht bei Worten bleibt. Am 2. März 2024 wurde ein jüdisch-orthodoxer Mann mit einer Stichwache lebensgefährlich verletzt. Das passierte nicht irgendwo, sondern in unserer Stadt. Auch an der Zurich Pride im Juni 2024 gab es ernst zu nehmende Drohungen. Wenn jemand Leute wegen ihrer Religion, Herkunft, sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität angreift, trifft das nicht nur die betroffene Person. Es trifft unser Zusammenleben als Gesellschaft. Es nimmt Leuten die Freiheit, in der Stadt sichtbar zu sein. Sicherheit ist keine Privatsache, sondern eine Aufgabe des Rechtsstaats. Die Weisung setzt dort an, wo es konkret wird. Sie ermöglicht Schutzmassnahmen wie bauliche und technische Anpassungen, aber auch Schulungen und Sensibilisierung. Sie betrifft ausdrücklich jüdische und muslimische Organisationen sowie die LGBTQ+-Community. Uns ist auch wichtig, dass der Schutz für alle zugänglich sein muss. Auch für kleine Vereine und Gemeinschaften, die keinen eigenen Sicherheitsapparat haben. Man darf die Minderheiten nicht gegeneinander ausspielen. Solidarität ist nicht teilbar. Deshalb stimmen wir dieser Weisung mit Überzeugung zu. Es geht um Menschen, die in Zürich ohne Angst in die Synagoge, die Moschee oder an die Pride gehen können sollen.*

Stephan Iten (SVP): *Die SVP ist noch in der technischen Enthaltung. Aber selbstverständlich ist die SVP für den Schutz von Minderheiten – von allen Minderheiten. Eigentlich sollten wir auch antragsberechtigt sein in dieser Stadt. Wir gehören ebenfalls zur verfolgten Minderheit. Es geht nicht nur um den Schutz queerer Menschen, Severin*



Meier (SP). Wegen der Weltlage haben wir das Problem, dass jüdische und muslimische Gemeinschaften solche Anträge stellen mussten. Das ist wirklich tragisch. Diesen Schutz müssen wir bieten können. Die Unterstützungsleistung der Stadt setzt einen positiven Entscheid des Fedpol voraus. Daher haben wir auch Beiträge, die gesichert sind. Der Bund beteiligt sich zu 50 Prozent an den Kosten und Stadt und Kanton zu je 25 Prozent. Das entspricht dem, was wir immer sagen. Aber einen Kritikpunkt muss ich erwähnen. Michael Schmid (AL) wies scheinbar darauf hin. In der Weisung heisst es: «Dass kein Zusatzkredit für das Jahr 2024 eingeholt wurde, ist ein Versehen. Der Stadtrat wird darauf achten, dass künftig frühzeitig ein Zusatzkredit eingeholt wird.» In letzter Zeit passieren bei der Verwaltung immer wieder solche «Missgeschicke». Anträge oder Verwaltungskosten bei Projekten werden vergessen, man überschätzt sich massiv bei den Kosten von Bauprojekten. Da fragt man sich, wie die Verwaltung in letzter Zeit arbeitet, wenn wir regelmässig solche Missstände haben. Wahrscheinlich stehen sich einfach zu viele Leute auf den Füessen herum und sehen vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr.

Andreas Egli (FDP): *Natürlich darf sich jeder nach seinem Gusto als gefährdete Minderheit bezeichnen. Aber letztlich geht es nicht um diese Problematik. Die FDP stimmte bereits im Jahr 2023 zu, als beantragt wurde, dass 1 Million Franken zur Deckung von Sicherheitsmassnahmen für Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen bereitgestellt werden sollen. Wir stimmen auch dieser Weisung zu, mit der der Beitrag – teilweise rückwirkend – verdoppelt wird. Der FDP ist es lieber, wenn ein Fehler transparent kommuniziert und nicht versucht wird, diesen unter den Teppich zu kehren. Es ist bedauerlich, dass die Situation – nicht zuletzt durch die Weltpolitik – immer noch so ist, dass die Gefährdung nach wie vor gross und tendenziell zunehmend ist. Das wird auch vom NDB anerkannt. Deshalb erhöhten Bund und Kantone ihre Beiträge. Es ist selbstverständlich, dass man diese Sicherheitsbedürfnisse auch in der Stadt decken muss.*

Sandra Gallizzi (EVP): *Es ist leider eine Tatsache, dass die Stadt Zürich von den Auswirkungen der zahlreichen gegenwärtigen Konflikte auf der ganzen Welt nicht verschont bleibt. Es gibt auch in unserer Stadt immer wieder Angriffe auf Minderheiten, auf Andersdenkende, auf Leute, von denen einige das Gefühl haben, sie entsprächen nicht der Norm. Es ist eine Notwendigkeit, dass alle Minderheiten geschützt werden und sich alle Menschen in unserer Stadt sicher fühlen. Niemand soll Angst haben, angefeindet oder sogar körperlich verletzt zu werden, wenn er oder sie das Haus verlässt. Deshalb ist die Fraktion Die Mitte/EVP der Meinung, dass die Ausgaben erhöht werden müssen.*

Sven Sobernheim (GLP): *Es handelt sich um eine einstimmige Weisung. Alle würden sich wünschen, dass wir das Geld nicht ausgeben müssten. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass es für unterstützte Minderheiten wie bspw. die jüdische Community sehr relevante Kosten sind. Auch der Beitrag von Stadt und Bund ist relevant. Deshalb ist es sehr gut investiertes Geld, das sein Ziel erreicht. Für die Stadt ist es im Verhältnis mit kleinen Kosten verbunden, die den Betroffenen aber sehr viel Schutz geben.*



4 / 4

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Michael Schmid (AL); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP),
Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Leah Heuri
(SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP),
Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Xenia Voellmy (GLP)
Abwesend: Reis Luzhnica (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 121 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten wird zu den neuen wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 1 000 000.– gemäss GR Nr. 2022/396 rückwirkend auf das Jahr 2024 ein Zusatzkredit von Fr. 1 000 000.– bewilligt. Die neuen wiederkehrenden Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 2 000 000.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 21. Januar 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. März 2026)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat